



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Regierung unterstützt NFA nachdrücklich

Der Regierungsrat sagt Ja zur Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die am 28. November 2004 zur Abstimmung kommt. Die NFA ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen. Alle Kantonsregierungen mit Ausnahme von Zug unterstützen das Projekt NFA. Die NFA wird zu einer grundlegenden Erneuerung des föderativen Staatssystems führen. Sie wird als wichtiges staatspolitisches Reformvorhaben zur Stärkung der föderalistischen Schweiz beitragen. Mit der NFA wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone gestärkt und ihr Handlungsspielraum vergrössert. Damit können die Kantone ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft noch besser wahrnehmen und die ihnen durch die NFA übertragenen neuen Verpflichtungen bedarfsgerecht und bürgernah erfüllen.

Aus wirtschaftlichen, topografischen und andern Gründen verfügen nicht alle Kantone über gleich gute Voraussetzungen im interkantonalen und internationalen Wettbewerb. Deshalb braucht es einen neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich, um die finanziellen Unterschiede zwischen den Kantonen sowie die unterschiedlichen Steuerbelastungen in den Kantonen zu verringern. Herzstück des neuen Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich. Er soll dafür sorgen, dass jeder Kanton über 85 Prozent des Ressourcenpotenzials des schweizerischen Durchschnitts verfügt. Ein Teil der Kantone erhält Geld von den ressourcenstarken Kantonen und vom Bund. Der Kanton Schaffhausen wird dabei zu den "Gewinnern" gehören. Nach der aktuellsten Globalbilanz des Bundes zu den Auswirkungen der NFA (neue Aufgabenteilung und neuer Finanzausgleich) beträgt die Nettoentlastung für den Kanton Schaffhausen jährlich rund 12 Mio. Franken.

Im Rahmen der Aufgabenentflechtung werden verschiedene, heute als Verbundaufgaben durch Bund und Kantone gemeinsam erfüllte Aufgaben entweder dem Bund oder den Kantonen zur alleinigen Verantwortung und Finanzierung übertragen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Kantone im Bereich der kollektiven IV-Leistungen und der Sonderschulung wichtige Bereiche übernehmen werden. Der Kanton Schaffhausen ist dazu fähig und bereit. Denn die NFA stärkt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone. Damit ist eine bedürfnisgerechte Behindertenhilfe eher besser garantiert als über den von Finanzproblemen geschüttelten Bund. Zudem werden die Kantone durch die Abstimmungsvorlage sowie durch das vorge-

sehene Bundesgesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Behinderteninstitutionen und deren Finanzierung sicherzustellen. Es wird bei Annahme der NFA im Kanton Schaffhausen zu keinem Leistungsabbau bei der Behindertenbetreuung – sei dies im Bereich der Erwachsenen oder der Jugendlichen – und bei der Sonderschulung kommen. Der Bundesrat hat bereits jetzt IV-Leistungen im Sonderschulbereich gekürzt, welche vom Kanton Schaffhausen kompensiert worden sind, ohne dass Leistungen gestrichen wurden.

Der Regierungsrat erachtet die Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die NFA für die Schweiz und die Kantone als sehr bedeutungsvoll. Mit diesem staats- und finanzpolitischen Reformprojekt werden eine Vielzahl von Doppelspurigkeiten und Fehlanreizen eliminiert. Damit verbunden ist aber auch eine Stärkung und ein Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit. All dies führt letztlich dazu, dass zugunsten der Bevölkerung wirksamere staatliche Leistungen erbracht werden können. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, der Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zuzustimmen.

Schaffhausen, 2. November 2004

Staatskanzlei Schaffhausen